



STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

REGELMÄSSIGE HEIZUNGS-INSPEKTION (ENERGIEEFFIZIENZ-ÜBERPRÜFUNG)

gemäß Stmk.

FAnIG 2016 § 13 Stmk. LGBl. Nr 58/2016

Bei allen Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW hat neben der Abgasmessung eine regelmäßige Inspektion (Energieeffizienz-Überprüfung) der zugänglichen Teile der zur Gebäudeheizung verwendeten Anlagen (zB. Wärmeerzeuger, Steuerungssystem, Umwälzpumpe, Wärmeverteilsystem)

stattzufinden. Diese Inspektion hat die Prüfung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage, deren Dimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des

Gebäudes, sowie Empfehlungen für kosteneffiziente Verbesserungen der Energieeffizienz zu umfassen. Die regelmäßige Inspektion hat zu erfolgen:

××**alle 6 Jahre:** bei Gasheizkessel mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW bis höchstens 100 kW

××**alle 4 Jahre:** bei Gasheizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW

Bei flüssigen und festen Brennstoffen von mehr als 70 kW bis höchstens 100 kW

××**alle 2 Jahre:** bei Heizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW mit festen oder flüssigen Brennstoffen

Vom Prüforgang ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Dieser ist in die Stmk. Heizungs-Datenbank einzutragen und vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage bis zur nächsten Inspektion aufzubewahren.

DIE SANIERUNG (ERNEUERUNG) DER HEIZUNGSANLAGE UND DEREN FRISTEN

Werden die Grenzwerte der Verordnung nicht eingehalten, ist die Heizungsanlage (zB Überdimensionierung über 100 %) innerhalb der entsprechenden Fristen (maximal 8 Wochen) ab dem Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels durch eine Wartung oder Reparatur zu sanieren. Die ordnungsgemäße Mängelbehebung ist vom öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer zu kontrollieren und in der Datenbank zu erfassen bzw. der Behörde mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich, wenn die Behebung des Mangels nicht durch eine Wartung oder Reparatur erfolgen kann, sondern die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil erneuert werden muss.

Günther Stalzer Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer Ölbrennerservice
8225 Pöllau, Görzgasse 142 T.: 03335-2276 0664-2814483 gstalzer@htb.at www.stalzer.info



STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

Der Eigentümer der Anlage bzw. der Verfügungsberechtigte (zB. Mieter, Pächter) hat für die Überprüfungen die berechtigten Fachunternehmen oder -personen (Prüforgane) zu beauftragen. Der öffentlich zugelassene Rauchfangkehrer informiert bei fehlenden Prüfberichten über die Verpflichtung zur Überprüfung.

WER DARF DIE ÜBERPRÜFUNGEN DURCHFÜHREN?

Nur Fachunternehmen oder -personen, die eine entsprechende Prüfnummer haben und nach § 25 Stmk. FAnIG bzw. § 26 Stmk. FAnIG (Heizungsinspektion) befugt sind. Dies sind:

- ×× gewerberechtlich Befugte (z.B. Installateure, Rauchfangkehrer, Messtechniker)
- ×× Ziviltechniker des einschlägigen Fachgebietes
- ×× akkreditierte Überwachungs- und Prüfstellen

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Überprüfungen die ordnungsgemäß in der Stmk. Heizungsdatenbank erfasst sind auch gültig sind!

WELCHE UNTERLAGEN SIND BEREITZUHALTEN

- ×× Letzter Prüfbericht / Inspektionsbericht
- ×× Anlagendatenblatt inkl. Änderungen an der Heizungsanlage
- ×× Typenschild bzw. CE-Kennzeichnung am Heizkessel
- ×× technische Dokumentation
- ×× Beschreibung des Pufferspeichers
- ×× Wärmebedarfsberechnung (zB vom Installateur welche obligatorisch bei Neuanlagen ist) oder Energieausweis

Die Stmk. FAnIG ist bereits mit 01.06.2016 in Kraft getreten.

Neue Anlagen sind bei Einbau, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme überprüfen zu lassen.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie unter www.ris.bka.gv.at

StFAnIG 2016 LGBl.Nr.57/2016 und StFAnIVO 2016 LGBl Nr. 58/2016

Günther Stalzer Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer Ölbrennerservice
8225 Pöllau, Görzgasse 142 T.: 03335-2276 0664-2814483 gstalzer@htb.at www.stalzer.info



STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!
Gerne können Sie diese Heizungsinspektionen bei uns in Auftrag geben, da wir die Zulassung haben und auch in der Sachverständigenliste eingetragen sind.

Stand 01/2017





STALZER

Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!
